



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
40-01-(2014-0086)

bearbeitet von:
Mag.a Christina Aigner | Sabrina Reisenauer 89986

elektronisch erreichbar:
christina.aigner@staedtebund.gv.at

Stellungnahme

An das
Austrian Standards Institute
Dagmar Schermann, MSc

per e-Mail an:
d.schermann@austrian-standards.at

Wien, am 31. März 2014

Entwurf ÖNORM A 1080:2014; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Schermann, MSc!

Der Österreichische Städtebund nimmt zum ÖNORM-Entwurf A 1080:2014 wie folgt Stellung:

Allgemein:

Das Austrian Standards Institute (ASI) leistet in der technischen Normierung sehr wertvolle Arbeit. Wer jemals auf einem anderen Kontinent auf einem ca. 20 cm hohen Hocker vor einem ca. 80cm hohen Tisch gesessen hat, weiß, *wie* wertvoll technische Normen sein können.

Wie hoch die Entwicklung einer Gesellschaft einzustufen ist, hängt ganz wesentlich mit der Frage zusammen, wie mit den nicht dominierenden Gruppen umgegangen wird, seien es Frauen, MigrantInnen, Menschen mit Behinderung, etc. Wenn das ASI nun versucht, Normen im gesellschaftspolitischen Bereich zu erstellen und genau so sind diverse „Empfehlungen“ dieser Richtlinie zu werten, so ist das eine Überschreitung der eigenen Kompetenzen und kann fast nur als Anmaßung gegenüber all jenen, die sich mit der Frauen- und Gleichstellungsthematik beschäftigen und hier Verbesserungen zu erreichen versuchen, seien es Ministerien, Frauenbüros, NGOs, interpretiert werden. Die Frage der Gleichstellung ist eine zutiefst politische Frage. Es steht einem Komitee eines

Normierungsinstitutes, das als Verein organisiert ist, aber dessen Empfehlungen sich in Gesetzestexten widerfinden, nicht zu, diese zu beantworten.

Dem Staat, der alle BürgerInnen vor dem Gesetz gleich zu behandeln hat, kommt in der Geschlechterfrage wichtige gesellschaftliche Definitionsarbeit und Vorbildfunktion zu. Demokratisch gewählte PolitikerInnen haben diesen gesellschaftlichen Ausverhandlungsprozess zu moderieren, zu gestalten, in Gesetze zu gießen. Gesetzgebung und Ministerien versuchen darum auch mit einer Vielzahl von Gleichstellungsregelungen – und ja, auch im sprachlichen Bereich – ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Der Österreichische Städtebund lehnt folgende „Empfehlungen“ ab und fordert deren **ersatzlose Streichung**:

7.2.1 Rechtschreibung

Das Binnen-I hat sich gerade in der schriftlichen Sprache als einfache Möglichkeit zur Nennung beider Geschlechter durchgesetzt, vor allem im öffentlichen Bereich wird es immer öfter verwendet. Auch in Österreichs Städten und Gemeinden haben sich sowohl die zuständigen PolitikerInnen als auch die städtischen Frauenbeauftragten dafür eingesetzt, dass auf der kommunalen Ebene, die gemeinhin nicht unbedingt als die frauenfreundlichste gilt (z.B. nur 5% Bürgermeisterinnen), Leitfäden zur gendergerechten Sprache erstellt werden. Vor allem die größeren Städte sind es, in denen auch in der Sprache versucht wird, Frauen nicht hinter den Männern verschwinden zu lassen. Interessanterweise sind es vor allem auch sie, die Gender Budgeting, also in Zahlen gegossene Geschlechterpolitik, implementiert haben.

- Zu den akademischen Graden legt das UniversitätsGESETZ 2002 Folgendes fest:

Führung akademischer Grade

§ 88. (1) Personen, denen von einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung ein akademischer Grad verliehen wurde, haben das Recht, diesen in der in der Verleihungsurkunde festgelegten, auch abgekürzten, Form zu führen, wobei der akademische Grad einschließlich eines geschlechtsspezifischen Zusatzes geführt werden darf.

7.2.2 Verständlichkeit

Was an der Formulierung „Vertreterin oder Vertreter ...“ unverständlich sein soll, ist nicht nachvollziehbar.

- Gesellschaftliche Entwicklung – und so wird die Emanzipation der Frauen, die nicht mehr hinter dem Herd bzw. dem generischen Maskulinum versteckt werden, hoffentlich auch seitens des ASI gewertet – soll sich in der Sprache spiegeln und muss dies auch tun. Die Sprache verfügt eben nicht über die Möglichkeit, dass sich Frauen im selben Maße angesprochen fühlen wie Männer, wenn das generische Maskulinum verwendet wird. Die Verwendung dessen spiegelt nur die Sichtbarkeit des jeweiligen Geschlechts in der Sprache wieder. Der Satz „Bis 1964 ...“ ist auch in der vorgeschlagenen Fassung sprachlogisch falsch. Frauen sind keine Bürger. Sie sind Bürgerinnen. Ein männlicher Mensch ist ein Bürger. Ein weiblicher Mensch kann nur eine Bürgerin, aber kein Bürger sein. Korrekte Sprache würde das korrekt ausdrücken.

7.2.3 Lesbarkeit

- Geschlechtergerechtes Sprechen und Schreiben erfordert derzeit noch einiges an Kreativität und Bewusstheit. Hier wurde aber bereits ein weiter Weg zurückgelegt und viel Bewusstheit erreicht.
- Ausgesprochen kann „TeilnehmerInnen“ zu „Teilnehmerinnen und Teilnehmern“ oder „Teilnehmer und Teilnehmende“ werden. Oder das I kann im Sprechen besonders betont werden. Dies ist Übungssache. Oder es wird beim Schreiben bereits darauf geachtet und einfach „Teilnehmende“ geschrieben.
- Das generische Maskulinum steckt in allen Institutionen, die Menschen in ihren Benennungen enthalten haben. Im Österreichischen Städtebund hat sich der „Arbeitskreis für Kommunalarchivare“ hin zum „Arbeitskreis für Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivaren“ bis hin zum „Arbeitskreis für Kommunalarchive“ entwickelt. Es IST also möglich.
- Eine Generalklausel ersetzt auf keinen Fall die Nennung beider Geschlechter, wie bereits angeführt. Dass das generische Femininum, in dem das männliche Wort wirklich oft enthalten ist, sich nicht zur Nennung beider Geschlechter durchgesetzt hat, ist bezeichnend. Die Universität Leipzig hat hier einen Schritt gewagt, der eigentlich mehr der Realität, die

Sprache hoffentlich abbilden soll, entspricht – ist doch ein Großteil der Studierenden weiblich. Auch mehr als 50 Prozent der Bevölkerung sind weiblich, die Sprache trägt diesem Umstand zumeist keine Rechnung.

7.2.6 Geschlechter sensibler Umgang mit Sprache

- Dass den Frauen mit Respekt begegnet wird, wenn sie im generischen Maskulinum versteckt werden, darf bezweifelt werden.

8.2.2 Verliehene Titel

- Und wieder wird das generische Maskulinum als die Norm verwendet. Der Berufstitel wird hier als „Bürgermeister“ benannt. „Frau Bürgermeister“ wäre laut Richtlinie eine zugelassene Variante. Es ist vielleicht redundant, zwei Mal die weibliche Form zu verwenden wie bei „Frau Bürgermeisterin“, aber so lange es keinen Berufstitel gibt, der wirklich beide meint, kann es nur Frau Bürgermeisterin heißen. Zudem wird bei „Herr Bürgermeister“ auch zwei Mal eine männliche Form verwendet.

8.2.3 Akademische Grade und Ehrentitel

- Siehe Universitätsgesetz 2002 § 88

8.3.3 Ämter, Behörden, Institutionen

- Der Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds hat es bereits getan. Andere werden hoffentlich folgen. Es wurde erkannt, dass auch ArbeitnehmerInnen männlich oder weiblich sein können und dass der Fonds (hoffentlich) nicht nur eine der beiden Gruppen fördert. Generell wäre es günstiger, eine genderneutrale Variante zu wählen, wie geschehen bei den Kommunalarchiven (siehe oben).
- Ämtern, Behörden und Institutionen, auch wenn sie grammatikalisch weiblich sind, werden oft männliche Hauptwörter beigeordnet. Dies sei anhand zweier Beispiele veranschaulicht, beide waren leicht zu finden: *„Städte und Gemeinden sind die größten öffentlichen Investoren.“* Korrekterweise müsste es *Investorinnen* heißen. In der Berichterstattung kommt es oft vor, dass Städte und Gemeinden, beide weiblich, trotzdem mit einem männlichen Hauptwort in Verbindung gebracht werden. *„Um sich eine kurzfristige Neuwahl in Fusionsgemeinden zu ersparen, beschlossen die steirischen "Reformpartner" SPÖ und ÖVP am Montag im zuständigen Ausschuss, die Änderung noch während der laufenden Wahlperiode in*

Kraft treten zu lassen.“ SPÖ und ÖVP sind Abkürzungen für zwei Parteien. Die Partei ist weiblich und es müsste daher Reformpartnerinnen heißen. Es finden sich Dutzende von Beispielen, wo ein männliches Nomen, dass sich nach dem weiblichen Subjekt zu richten hätte, fälschlicherweise männlich bleibt – vor allem wenn es sich um Institutionen, Organisationen, den öffentlichen Sektor handelt – und das auch unter JournalistInnen und PressesprecherInnen, die hoffentlich über eine hohe Sprachaffinität verfügen (sollten). Das dürfte zu einem Gutteil der Generalklausel oder dem generischen Maskulinum geschuldet sein.

Anhang B

- **Geschlechtergerechtes Formulieren**

Es gibt so viele Leitfäden dazu, auf die einzelnen Formulierungen wird hier nicht eingegangen. Bitte entweder auf diese Expertise zurückgreifen oder den ganzen Anhang B streichen.

Der Österreichische Städtebund fordert, dass kein weiterer Versuch eines technischen Normierungsinstitutes unternommen wird, hier in die GesellschaftsPOLITIK einzugreifen. Es kostet nicht nur Zeit und Mühe, hier zu argumentieren, warum es eine geschlechtergerechte Sprache braucht, sondern es rückt auch das ASI, das ansonsten sehr wertvolle Arbeit leistet, in ein zweifelhaftes Licht, wenn es hier seine Kompetenzen überschreitet.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär